



GEMEINDE HAUSKIRCHEN

2184 Hauskirchen - Hauptstrasse 63
Tel.Nr. 02533 8520 - Fax Dw. 20
E-Mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 25. März 2021**

abgehaltene Gemeinderatssitzung

in der Kellerbar am Sportplatz Hauskirchen

Die Einladung erfolgte am 18.03.2021 per E-Mail bzw. Kurrende.

Dauer: 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

	Name	Funktion	anwesend/entschuldigt/ nicht entschuldigt
Bgm.	ARZT Helmut	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm.	HÖLLER Josef		anwesend
GGR	HAMMER Alfred		anwesend
GGR	HUBER Klaus		anwesend
GGR	KRAFT Ing. Jürgen		anwesend
GGR	REISS Andreas		anwesend
GR	BAUMGARTNER Herbert		anwesend
GR	EDER Martin		anwesend
GR	GIRSCH Roman		anwesend
GR ⁱⁿ	HUBER Andrea		anwesend
GR	HUBER Georg		anwesend
GR	KUBANIK Christian		anwesend
GR	PFEIFFER Andreas		anwesend
GR	TRAXLER Franz		anwesend
GR ⁱⁿ	ZAHNT Brigitte		anwesend
GR	MÜLLER Leopold		anwesend
GR	DEKIC Dejan		anwesend
GR	STICHA Thomas		anwesend
GR	WOLF Martin		anwesend

Zuhörer:

Tagesordnungspunkte

- (1) Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 14.12.2020
- (2) Bericht Prüfungsausschuss vom 18.03.2021
- (3) Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage
- (4) Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015
- (5) Abweichende Nutzungsdauer beim Anlagevermögen
- (6) Beschluss über die Höhe der Abweichungen
- (7) Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
- (8) Rechnungsabschluss 2020
- (9) Laufzeit Termineinlagen bei Kommunalkredit (Geschäftsnummern 51235395, 51235414, 51235412)
- (10) Ansuchen FF Hauskirchen: Rückerstattungen der Rechnungen für den Kauf von Dienstuniformen
- (11) Ansuchen FF Prinzendorf/Rannersdorf um Sondersubventionen für Einsatzbekleidung, Einsatzstiefel und Handschuhe der Atemschutzträger sowie Feuerwehrhelme und Dienstuniformen
- (12) Auftragsvergaben an Fa. Pittel und Brausewetter
 - a) Kanalsanierung Regenwasserkanal KG Prinzendorf
 - b) Schachtabdeckung + Einlaufgitter herstellen KG Prinzendorf, Schlosstraße 16
 - c) Gehweg herstellen, KG Rannersdorf, Ortsende Richtung Ginzersdorf
- (13) Grundsatzbeschluss Starkregennrückhaltegerinne im Zusammenarbeit mit WK Simonsfeld
- (14) Grundsatzbeschluss: Ansuchen Kürbiskraft um Einleitung eines Umwidmungsverfahrens
- (15) Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Kamptal“ GmbH
 - a) Entwurf Kaufvertrag für den Kauf der Grundstücke 206/1, 206/2 und 2874/10, KG Prinzendorf
 - b) Beschluss: Optionsvereinbarung
 - c) Beschluss: Rahmenvereinbarung
- (16) Auftragsvergabe DI Fleischmann für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes zur Schaffung von Wohn- und Betriebsbauland in der KG Prinzendorf
- (17) Antrag ÖKB über Sondersubvention
- (18) Ansuchen SC Prinzendorf/Rannersdorf um Förderung einer Bewässerungsanlage
- (19) Jährliche Subventionen
- (20) Grundsatzbeschluss: Kauf Raika Gebäude, KG Prinzendorf

(21) Nicht öffentlicher Teil:

1. Ansuchen um Kauf der Parz. Nr. 107/47, KG Hauskirchen
2. Ansuchen um Kauf Gemeindeacker Parz. Nr. 2992, KG Prinzenorf
3. Ansuchen um Bauplatzkauf Parz. Nr. 549/11, KG Hauskirchen
4. Ansuchen um Bauplatzkauf Parz. Nr. 3602/29, KG Prinzenorf

Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Top	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2020
------------	----------	---

Die Verhandlungsschrift wurde am 18.03.2021 an die Mitglieder des Gemeinderates via E-Mail versendet bzw. durch den Gemeindearbeiter überbracht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Top	2	Bericht Prüfungsausschuss vom 18.03.2021
------------	----------	---

Der Vorsitzende berichtet über die angemeldete Kassaprüfung vom 18.03.2021. Es gibt keine Beanstandungen.

Top	3	Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage
------------	----------	---

Mit Beschluss des Gemeinderates kann im Rahmen der Eröffnungsbilanz bis zu 50% des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz einer Haushaltsrücklage ohne ZMR einmalig zugeführt werden. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden. Ist der Saldo der Eröffnungsbilanz allerdings negativ, ist die Dotierung dieser Haushaltsrücklage nicht möglich.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wurde mit 50 % in der Höhe von € 3.755.756,59 gebildet.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Saldo der Eröffnungsbilanz, wie dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	4	Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015
------------	----------	--

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2019 wurden die Bewertungssätze beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz (Beilage A) weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 13.535.012,02 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	5	Abweichende Nutzungsdauer beim Anlagevermögen
------------	----------	--

Für die Berechnung der jährlichen Abschreibung von Vermögensgegenständen sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 der VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen, zu begründen und vom Gemeinderat gem. § 35 Z 22 NÖ GO 1973 zu beschließen.

Ebenso hat der Gemeinderat für Vermögen, welches in der Anlage 7 der VRV 2015 nicht angeführt ist, eine Nutzungsdauer gesondert festzulegen.

Eine Liste der betroffenen Vermögensgegenstände ist gem. § 11 NÖ GHVO als Beilage 5 dem Voranschlag und Rechnungsabschluss anzuschließen.

Leitungskataster: keine Auflistung Anlage 7 der VRV 15
Empfehlung lt. NÖ Landesregierung und NÖGBG
Nutzungsdauer: **25 Jahre**

Raumordnung: keine Auflistung Anlage 7 der VRV 15
Empfehlung lt. NÖ Landesregierung und NÖGBG
Nutzungsdauer: **10 Jahre**

Softwarelizenzen: keine Auflistung Anlage 7 der VRV 15
Empfehlung lt. NÖ Landesregierung und NÖGBG
Nutzungsdauer: **5 Jahre**

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die abweichende Nutzungsdauer für die angeführten Vermögen und Vermögensgruppen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	6	Beschluss über die Höhe der Abweichungen
------------	----------	---

Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

(in VRV 2015 keine näheren Erläuterungen dazu !!)

Empfehlung: Beschluss des Gemeinderates über die Höhe der Abweichungen (ähnlich wie VRV 1997).

- Eurobetrag € 10.000,00
- Prozentsatz € 50 %
- Kombination aus Eurobetrag und Prozentsatz

Bgm. Arzt Helmut stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Höhe der Abweichungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Fürstimmen
2 Gegenstimmen (GR Sticha Thomas, GR Wolf Martin)

Top	7	Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
------------	----------	--

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird von der Gemeinde durch den Gemeinderat festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag.

Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurden Sachverhalte bis 17.1.2021 gebucht. Ab der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wird der Stichtag mit 20. Jänner festgesetzt.

Bgm. Arzt Helmut stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Stichtag 20. Jänner für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ab 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	8	Rechnungsabschluss 2020
------------	----------	--------------------------------

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Korrekturen durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Kassenverwalter zu veranlassen.

Die Plausibilitätsüberprüfung ergab keine Fehlermeldung.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 10.03.2021 – 24.03.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenden Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes übermittelt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss umfasst:

- die Ergebnisrechnung (Anlage 1a)
- die Finanzierungsrechnung (Anlage 1b)
- die Vermögensrechnung (Anlage 1c)
- die Voranschlagsvergleichsrechnung
- die Nettovermögensveränderungsrechnung
- und die Beilagen gem. §37 VRV 2015
- Beilagen gemäß § 83 NÖ GO 1973
- Beilagen gem. §2 Abs. 2 NÖ GHVO
- Vorbericht §3 NÖ GHVO (Zahlen gerundet)
 - Entwicklung des Haushaltspotenzials: € -796.889,00
 - Entwicklung des Nettoergebnisses € 82.543,00

▪ Entwicklung der Volkszahl		1.267	
▪ Entwicklung der Abgabenertragsanteile	€	984.371,00	
▪ Entwicklung des Schuldenstandes	€	2.198.906,00	
▪ Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserven			
	€	1.001.608,00	mit ZMR
	€	3.755.757,00	ohne ZMR
▪ Entwicklung der Haftungen	€	418.762,00	
▪ Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung			
	€	1.278.931,00	
▪ Entwicklung der NÖKAS-Umlage	€	298.063,00	
▪ Entwicklung der Sozialhilfeumlage:	€	143.646,00	

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Beilagen und Nachweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Fürstimmen

2 Gegenstimmen (GR Sticha Thomas, GR Wolf Martin)

Top	9	Laufzeit Termineinlagen bei Kommunalkredit (Geschäftsnummern 51235395, 51235414, 512354129)
------------	----------	--

Aufgrund einer besseren Verzinsung bei der Kommunalkredit-Bank wurden die Termineinlagen bei

- Geschäftsnummern 51235395 mit einer Laufzeit v. 23.12.2020 bis 27.12.2023 zu einem Zinssatz von 0,40 % (€ 20.219,69)
- Geschäftsnummern 51235414 mit einer Laufzeit v. 28.12.2020 bis 28.12.2023 zu einem Zinssatz von 0,40 % (€ 50.456,25)
- Geschäftsnummer 51234989 mit einer Laufzeit v. 28.12.2020 bis 28.12.2023 bis zu einem Zinssatz von 0,40 % (€ 25.732,69)

veranlagt.

Da längere Laufzeiten einen Gemeinderatsbeschluss benötigen, wären diese zu beschließen.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Laufzeiten der Termineinlagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	10	Ansuchen FF Hauskirchen: Rückerstattungen der Rechnungen für den Kauf von Dienstuniformen
------------	-----------	--

Es liegen Ansuchen der FF Hauskirchen um Rückerstattung der Rechnungen für den Kauf von Dienstuniformen und Einsatzbekleidung auf.

Der Ausschuss empfiehlt, aufgrund der Notwendigkeit der Anschaffung, diese Kosten in der Höhe von € 11.536,25 zu übernehmen. Ebenso empfiehlt der Ausschuss, dass in Zukunft bei derartigen Großanschaffungen dies unter den Feuerwehren abgesprochen wird, wobei mindestens 2 bis 3 Kostenvoranschläge vorgelegt werden sollten.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Einsatzbekleidungskosten in der Höhe von € 11.536,25 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	11	Ansuchen FF Prinzendorf/Rannersdorf um Sondersubventionen für Einsatzbekleidung, Einsatzstiefel und Handschuhe der Atemschutzträger sowie Feuerwehrhelme und Dienstuniformen
------------	-----------	---

Es liegen Ansuchen von der FF Prinzendorf/Rannersorf um Sondersubvention für Einsatzbekleidung, Einsatzstiefel und Handschuhe der Atemschutzträger sowie Feuerwehrhelme und Dienstuniformen in der Höhe von € 11.112,76 auf.

Der Ausschuss empfiehlt, aufgrund der Notwendigkeit dieser Anschaffungen, die oben erwähnten Kosten zu erstatten. Es gilt dieselbe Empfehlung wie bei Top 10).

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten, wie beschrieben, in der Höhe von € 11.112,76 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	12	Auftragsvergaben an Fa. Pittel und Brausewetter
------------	-----------	--

a) Kanalsanierung Regenwasserkanal KG Prinzendorf

Bei der Kanalbefahrung der Fa. Hydroingenieure am 17.7.2020 kam zu Tage, dass auf einer Länge von 21 m der Regenwasserkanal Beton DN1000 schadhaft (Risse und Verformungen) und ausgetauscht werden muss.

Von Fa. Pittel und Brausewetter liegt ein KV in der Höhe von € 15.149,78 excl. MWSt. auf.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Regenwasserkanalsanierung durch Fa. Pittel und Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Schachtabdeckung + Einlaufgitter herstellen KG Prinzendorf, Schlosstraße 16

Um bei Starkregen die Sicherheit der Anrainer zu gewährleisten, soll an der angegebenen Stelle die Schachtabdeckung erneuert werden und ein zusätzliches Einlaufgitter hergestellt werden. Für die Erneuerung der Schachtabdeckung und die Herstellung eines Einlaufgitters liegt ein KV von Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 1.625,00 excl. MWSt. auf.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Gehweg herstellen, KG Rannersdorf, Ortsende Richtung Ginzersdorf

Der fehlende Gehsteig von der Hauptstraße Richtung „Am Amasl“ soll hergestellt werden. Für die Verlängerung des Gehsteiges in der KG Rannersdorf von der Hauptstraße zum Amasl liegt ein KV von Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 32.368,16 inkl. MWSt. auf. Diese Maßnahme wird vom zuständigen Ausschuss empfohlen.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	13	Grundsatzbeschluss Starkregennrückhaltegerinne im Zusammenarbeit mit WK Simonsfeld
------------	-----------	---

Nördlich des Windparks (Ried Mitterfeld) ist eine Entwässerungsrinne + Versickerungsbecken mit Überlauf geplant, welche Oberflächenwasser der angrenzenden Flurstücke bzw. der WEA-Kranstellfläche aufnehmen und bei Starkregenereignissen die Ortschaft schützen soll. Zusätzlich sollen die Flächen für Insekten/Wild attraktiv gestaltet werden (z.B. Bepflanzung, Tiertränke,.....).

Mit den Grundeigentümern wurden bereits die Zustimmungserklärungen eingeholt. Angedacht ist ein Abkauf der entsprechenden Liegenschaftsteile durch die Gemeinde zu € 4,00/m² und ins öffentliche Gut eingetragen. Die Ablösesummen werden an die Windkraft Simonsfeld weiterverrechnet.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diesen Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Hammer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Top	14	Grundsatzbeschluss: Ansuchen Kürbiskraft um Einleitung eines Umwidmungsverfahrens
------------	-----------	--

Die Kürbiskraft Weinviertel eGen, 2130 Mistelbach, Wirtschaftspark 15, mit dem Verarbeitungsstandort in der KG Rannersdorf möchte sich dem Markt entsprechend vergrößern und benötigt dafür alternativ Baugründe zum jetzigen Standort und stellt hiermit das Ansuchen für eine Umwidmung dementsprechender Baugründe.

Bevorzugt sind Flächen außerhalb des Ortsgebietes um eventuelle Staub und Lärmbelästigungen der Gemeindebürger hintan zu halten. Ein geeigneter Standort wäre die Fläche in der KG Prinzendorf außerhalb der Ortschaft Richtung Hauskirchen.

Das würden die Parzellen 2322, 2323, 2343, 2351, 2371 und alternativ dazu die Parzellen 2262, 2272, 2281/1, 2281/2 und 2309/2 betreffen.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens für den zukünftigen Standort beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Hammer betritt um 19:20 Uhr den Sitzungssaal

Top	15	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Kamptal“ GmbH
------------	-----------	---

a) Entwurf Kaufvertrag für den Kauf der Grundstücke 206/1, 206/2 und 2874/10, KG Prinzendorf

Die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Kamptal“ GmbH bekundet Ihr Kaufinteresse an den Grundstücken 206/1, 206/2 und 2874/10, KG Prinzendorf und hat von Mag. Alexander Winkler, öffentlicher Notar, 1180 Wien einen Kaufvertragsentwurf erstellen lassen. Als Kaufpreis wird ein Betrag in der Höhe von € 127.800,00 vereinbart. Der eingetragene Kaufpreis im KV ist mit den besprochenen € 30,00/m² nach der Fläche des NÖ-Atlas berechnet. Da das Grundstück vermessen wird, wird der Kaufpreis nach tatsächlicher Größe berechnet.

Der Kaufvertragsentwurf liegt dem Protokoll in Abschrift als Beilage A bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Entwurf der Kaufvertrages in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Beschluss: Optionsvereinbarung

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH und die Gemeinde Hauskirchen treffen im Zusammenhang mit der Errichtung und Verwaltung von Wohnungen „barrierefreies Wohnen“ – 8 Wohnungen – folgende Vereinbarung:

Die Gemeinde Hauskirchen bemüht sich derzeit um die Erlangung einer geeigneten Widmung für die Grundstücke 206/1; 206/2; 2874/10. Angestrebt wird Bauland Kerngebiet, zumindest Bauland Wohngebiet ist erforderlich.

Sobald die Baulandwidmung rechtskräftig vorliegt, ist Kamptal berechtigt die gegenständlichen Grundstücke entsprechend dem beiliegenden Entwurf des Kaufvertrages für die Errichtung der gewünschten 8 Wohneinheiten zu erwerben.

Die Gemeinde Hauskirchen wird auch die ebenfalls beiliegende Rahmenvereinbarung zur teilweisen Kostenübernahme für Leerstandkosten der Wohnungen zum Zeitpunkt der Kaufvertragsunterfertigung abschließen.

Diese Optionsvereinbarung gilt ab Unterfertigung durch die Gemeinde Hauskirchen bis 3 Monate nach Rechtskraft der entsprechenden Baulandwidmung bzw. längstens bis 31.12.2022.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Optionsvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Beschluss: Rahmenvereinbarung

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH und die Gemeinde Hauskirchen treffen im Zusammenhang mit der Errichtung und Verwaltung von Wohnungen „barrierefreies Wohnen“ – 8 Wohnungen – folgende Vereinbarung:

Die Gemeinde Hauskirchen übernimmt auf die Dauer der Förderungslaufzeit (31 Jahre ab Übergabe) eine Ausfallhaftung für ein Drittel der Leerstandkosten (Miete inkl. Betriebskosten) der nicht vermieteten Wohnungen, beginnend ein Monat nach Fertigstellung des Objektes bzw. ein Monat nach Rückgabe der Wohnung.

z.B. Fertigstellung (bzw. Rückgabe) mit 28.2., Leerstandkosten ab 1.4.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde Hauskirchen das Vorschlagsrecht für die Vermietung dieser 8 Wohnungen.

Nach Tilgung der Wohnbauförderung ist eine neue Vereinbarung zu treffen.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Rahmenvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Fürstimmen
1 Gegenstimme (GR Sticha Thomas)

GGR Hammer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Top	16	Auftragsvergabe DI Fleischmann für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes zur Schaffung von Wohn- und Betriebsbauland in der KG Prinzendorf
------------	-----------	---

In der KG Prinzendorf besteht eine Betriebsanlage einer landwirtschaftlichen Genossenschaft, die an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen stößt. Eine Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Anlage ist nötig, um den Betrieb weiterhin gewährleisten zu können. Hierzu wurden einige Flächen angedacht, jedoch weist der Großteil der Flächen keine für die Errichtung notwendige Flächenwidmung (Bauland-Agrargebiet, Bauland-Agrargebiet-Hintaus oder Bauland-Betriebsgebiet) auf einige Flächen entsprechen auch nicht den aktuellen Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Weiters besteht die Absicht, eine Fläche in zentraler Lage von Prinzendorf (Parzelle 206/1, 206/2 und 2874/10 östlich der Landesstraße B 48) durch die Gemeinde zu nutzen. Aufgrund der Lage bietet sich eine zentrumsrelevante Nutzung wie etwa die Errichtung eines verdichteten Wohnhauses an. Hierfür sind eine Konkretisierung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Weiters ist eine Ergänzung des Bebauungsplanes notwendig, um auch für die neu zu schaffenden Baulandflächen Festlegungen hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit zu treffen.

Die Kostenschätzung beläuft sich von DI Fleischmann auf € 26.312,00 excl. MWSt. Der Aufwand für die Erarbeitung von Beschlussunterlagen und die fachliche Behandlung allfälliger Stellungnahmen ist in der Kostenschätzung nicht inkludiert.

Die anfallenden Kosten (ca. die Hälfte) für die Umwidmung betreffend „Kürbiskraft Weinviertel eGen“ werden von der „Kürbiskraft Weinviertel eGen“ getragen.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an DI Fleischmann beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Hammer betritt um 19:28 Uhr den Sitzungssaal

Top	17	Antrag ÖKB über Sondersubvention
------------	-----------	---

Es wurden neue Schärpen von der Firma RIDIA im Wert von € 486,00 bestellt. Der Ausschuss empfiehlt die Förderung von rund 50% des Rechnungsbetrags.

GGR Ing. Kraft stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge € 250,00 an Subvention beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	18	Ansuchen SC Prinzendorf/Rannersdorf um Förderung einer Bewässerungsanlage
------------	-----------	--

Es soll eine Bewässerungsanlage am Sportplatz Prinzendorf angeschafft werden. Es wurde ein Angebot der Fa. Bio-Rasen um € 52.800,00 und von der Fa. Parger um € 27.798,59 für eine Einbaubewässerungsanlage eingeholt. Der Ausschuss wird eine Vorort-Besichtigung mit dem SC-Prinzendorf vornehmen und die Erkenntnisse neuerlich im Ausschuss besprechen.

GGR Ing. Kraft stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sachverhalt, wie beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	19	Jährliche Subventionen
------------	-----------	-------------------------------

Jährliche Vereinssubventionen 2021:

- € 4.000,-- FF-Prinzendorf/Rannersdorf + € 800,-- Heizkostenzuschuss
- € 4.000,-- FF-Hauskirchen + € 1.600,-- Heizkostenzuschuss
- € 500,-- USV Hauskirchen
- € 500,-- SC Prinzendorf/Rannersdorf
- € 300,-- Dorferneuerungsverein Hauskirchen/Prinzendorf/Rannersdorf
- € 300,-- Kameradschaftsbund Hauskirchen
- € 300,-- Museumsverein Prinzendorf
- € 300,-- Tennisverein Prinzendorf
- € 300,-- Jugend Prinzendorf

- € 300,-- Jugend Hauskirchen
- € 600,-- Musikverein Jungblut
- € 500,-- Erster Zayataler Musikverein für Jugendarbeit
- € 300,-- Kirchenchor Hauskirchen
- € 300,-- Kirchenchor Prinzendorf
- € 300,-- Theater im Park
- € 150,-- ÖTB Neusiedl/Zaya
- € 150,-- Katholische Frauenbewegung Hauskirchen
- € 150,-- Katholische Frauenbewegung Prinzendorf

Anregung von GR Martin Wolf zukünftig die jährlichen Subventionen um ein Drittel zu erhöhen.

Sonder-Subventionen:

- € 360,-- Pfarre Prinzendorf: Heizkostenzuschuss 2021
- € 360,-- Pfarre Hauskirchen: Heizkostenzuschuss 2021

Jugendförderung der Fußballvereine:

Pro eigene Mannschaft werden € 200,-- subventioniert, für jede Spielgemeinschaft werden € 100,-- subventioniert.

Hauskirchen: 4 Spielgemeinschaften und 2 eigene Mannschaften → € 800

Prinzendorf: 1 Spielgemeinschaft → € 100

GGR Ing. Kraft stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	20	Grundsatzbeschluss: Kauf Raika Gebäude, KG Prinzendorf
------------	-----------	---

Die Filiale der Raika Neusiedl in der KG Prinzendorf soll nach Versteigerung zum Aufrufungspreis von € 149.000,00 gekauft werden.

Sämtliches Mobilar (außer Pc`s und Bankomat) bleiben im Gebäude.

Der Kaufvertrag wird in der nächsten Sitzung beschlossen.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Raika Gebäudes in der KG Prinzendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	21	Nicht öffentlicher Teil
------------	-----------	--------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Verhandlungsschrift dokumentiert.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister Arzt Helmut

.....
Schriftführerⁱⁿ Mammerler Gabriele

.....
GGR Huber Klaus

.....
GR Müller Leopold (SPÖ)

.....GR Sticha Thomas (FPÖ)